

KATHOLISCHES

KINDERHAUS

ST. JOSEF



Konzeption des Katholischen Kinderhauses St. Josef in Vaterstetten

Konzeption des katholischen Kinderhauses St. Josef

1.	Vorworte.....	4
1.1	Vorwort des Trägers.....	4
1.2	Vorwort der Pfarrei	5
2.	Beschreibung der Einrichtung	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Räumlichkeiten.....	6
2.3	Rahmenbedingungen	7
3.	Gesetzliche Grundlagen	10
4.	Situationsanalyse.....	11
5.	Leitbild unserer pädagogischen Arbeit	11
6.	Grundsätze der pädagogischen Arbeit	12
7.	Pädagogische Ziele.....	12
7.1	Pädagogische Ziele der Kinderkrippe	13
7.2	Pädagogische Ziele des Kindergartens	13
7.3	Pädagogische Ziele des Hortes	14
7.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	14
7.5	Grundhaltung des pädagogischen Personals	16
8.	Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung.....	16
9.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	22
9.1	Transitionen des Kindes und Kontinuität im Bildungsverlauf	22
9.2	Kooperation von Hort und Schule	24
9.3	Hausaufgabenkonzept Hort	24
9.4	Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	25
9.5	Kinder verschiedenen Alters	25
9.6	Geschlechtssensible Erziehung.....	25
9.7	Interkulturelle Erziehung.....	25
9.8	Inklusion	26
9.9	Kinder mit Hochbegabung.....	26
9.10	Partizipation	26
9.11	Ko-Konstruktion.....	27
9.12	Freie Bildungszeit	27
9.13	Die Bedeutung des Spiels	27
9.14	Beschwerdemanagement.....	28

10.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	28
11.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	31
12.	Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung	31
13.	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	32
14.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	32
15.	Öffentlichkeitsarbeit	33
16.	Qualitätssicherung	33
17.	Quellen.....	34

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers



ERZDIOEZE MÜNCHEN
UND FREISING

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

ganz herzlich möchten wir Sie und Ihre Familie in unserer Einrichtung willkommen heißen und freuen uns sehr, dass Sie sich für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung interessieren. Vielleicht haben Sie Ihr Kind in unserer Einrichtung sogar bereits angemeldet oder sind mit Ihrer Familie schon Teil einer unserer Einrichtungen.

Für unsere Arbeit in den Einrichtungen gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die jeweilige Satzung der vorliegenden Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme Ihres Kindes schaffen die Mitarbeiter/innen vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt ihr Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihre Kinder am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen, erfahren sie, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten. Wir respektieren die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Von Ihrer Seite erwarten wir die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien und die stetigen Veränderungen in der Gesellschaft. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und begleiten.

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen oder konstruktive Kritik einbringen wollen, finden Sie in der Kindertageseinrichtung jederzeit Ansprechpartner.

Alle Leserinnen und Leser dieser Konzeption sind eingeladen Rückmeldung zu geben: zum geschriebenen Wort und zur „gelebten“ Pädagogik.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung der Erzdiözese München und Freising, Kita-Regionalverbund Ebersberg mit Vaterstetten.

Kirchseeon-Eglharting, im Januar 2019

Martina Kappe
Pädagogische Leitung

Cordula Harrer
Verwaltungsleitung

1.2 Vorwort der Pfarrei

Eine meiner liebsten Erzählungen aus den Evangelien ist die „Begegnung Jesu mit den Kindern“ wie sie der Evangelist Markus überliefert (Mk 10, 13-16). Es wird erzählt, wie Eltern ihre Kinder zu Jesus bringen, damit er seine Hand segnend auf sie legt. Eine Bibelstelle, die Eltern oft auch für die Taufe ihres Kindes auswählen. Ich kann mir gut vorstellen, was diese Eltern damals bewegt hat: sie haben wohl gespürt, dass eine gute Kraft von Jesus ausgeht. Eine Kraft, die ermutigt, die stärkt und die in schweren Momenten auch Trost spendet. Der Protest der Jünger, die Kinder hätten hier nichts verloren, scheidet am Wort Jesus, der die Kinder in die Mitte holt. Ich stelle mir gerne vor, wie Jesus jedes einzelne Kind in den Blick genommen hat und es mit seinen liebevollen Augen angeschaut hat. Und wie er jedes Kind als eine ganz eigene, wertvolle Person angesehen hat und dann segnend seine Hand auf jedes einzelne Kind gelegt hat, um ihm in diesem eindringlichen Zeichen seine Nähe und Begleitung zuzusagen. Es ist die innerste Mitte unseres Glaubens: Ein Gott, der zu uns sagt: „Es ist gut, dass es dich gibt! Ich bin bei dir! Ich begleite Dich! Du bist nicht alleine!“

Getragen von diesem Glauben ist es uns als Pfarrei von jeher ein großes Anliegen, Familien zu unterstützen, indem wir ihren Kindern einen guten und unterstützenden Rahmen der Begleitung bieten. Der frühere katholische Kindergarten St. Josef war 1959 die erste Betreuungseinrichtung am Ort und schaut auf eine lange und gute Tradition zurück. Heute bietet unser Kindehaus die Chance, dass wir Kinder von der Krippe bis zum Ende der Grundschulzeit begleiten und unterstützen. Immer wieder komme ich selbst sehr gerne ins Kinderhaus, um mit den Kindern in den kleinen und großen Gottesdiensten und in den Begegnungen unseren Glauben zu vertiefen! Kindern, Eltern und unserem Personal wünsche ich auch weiterhin Freude und Segen in unserer Einrichtung!

Pfarrer Thomas Kratochvil, Januar 2019

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Allgemeines

Das Kinderhaus St. Josef ist eine katholische Tageseinrichtung für Kinder im Alter zwischen einem und zehn Jahren. Im Sommer 2009 wurde das Haus nach einer zweijährigen Umbauphase neu eröffnet.

Die Einrichtung befindet sich im alten Ortskern von Vaterstetten, der größten Gemeinde im Landkreis Ebersberg.

Eingebettet in ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, der Grundschule, dem Rathaus und der Kirche, verfügt das Kinderhaus über eine ideale Lage. Auch die Umgebung bietet Kindern und Familien, dank Wiesen und Feldern, attraktiven Spielplätzen und der Nähe zum Wald, viele Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.

2.2 Räumlichkeiten

Die Einrichtung hat eine Gesamtgröße von 1403,16 qm.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte erstrecken sich vom Souterrain bis über das 1.Stockwerk. Im 2. Stockwerk befinden sich Räumlichkeiten der Pfarrei.

Das Gebäude ist barrierefrei ausgestattet und verfügt über einen Aufzug in jedem der vier Stockwerke.

Das Haus ermöglicht es jedem Bereich (Krippe, Kindergarten, Hort) eine eigene Etage zu beziehen, die entwicklungsgerecht auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindesalters abgestimmt ist.

Wir legen viel Wert auf eine sinnvolle und fördernde Raumgestaltung.

Die Krippenkinder nutzen die Räumlichkeiten im Souterrain. Zur Verfügung stehen ihnen hier: Ein Bad, eine gut ausgestattete Küche, liebevoll eingerichtete Nebenräume, die zum Schlafen sowie für kleinere Aktionen genutzt werden können, ein bespielbarer Gang und zwei wohl durchdachte Gruppenräume. Zusätzlich dürfen die Mehrzweckräume des Kindergartens sowie des Hortes mitbenutzt werden.

Den Kindergartenkindern steht das komplette Erdgeschoss zur Verfügung. Die Etage beinhaltet: Einen gut sortierten Bewegungsraum, einen Snoozle-Raum (z.B. für Meditationen), ein

kleiner Mehrzweckraum, ein liebevoll eingerichtetes Träumezimmer, kindgerechte sanitäre Anlagen, eine Kücheninsel, eine große Aula für gemeinsame Veranstaltungen sowie drei sinnvoll konzipierte Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen.

Die Hortkinder nutzen die erste Etage. Architektonisch ist sie ähnlich gestaltet wie das Erdgeschoss.

Zu den vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten gehören: Zwei Gruppenräume mit je einem Hausaufgabenraum/Essensraum, einem Freizeitraum und einem Werk- und Computerraum, ein zentrales Kinderbad und eine Kücheninsel. Zudem stehen den Kindern eine „Chill-Out-Zone“ und eine Turnhalle zur Verfügung.

Das öffentliche WC und die Hausmeisterkammer befinden sich im Untergeschoss.

Der Außenbereich stellt einen wichtigen Erfahrungs- und Bewegungsraum für die Kinder dar und bietet auf 378 qm Platz zum Toben, Rennen, Klettern, Schaukeln und Buddeln.

Die, im Außenbereich des Kindergartens, vorhandenen Spielgeräte (z.B. Roller, Kindertaxis, Hüpfpferde, das Klettergerüst mit Rutsche, die Vogelneestschaukel und unser Tipi), sowie der große Sandkasten und die Wiese, fördern die Bewegungsfreude der Kinder. Neben dem Kindergarten verfügt auch der Krippenbereich über eine eigene Außenfläche mit Spielgeräten und Sandkasten. Die Hortkinder dürfen am Nachmittag das Außengelände der Schule mitbenutzen, um sich auszutoben und zu spielen.

2.3 Rahmenbedingungen

Kinder:

Die Krippe unseres Kinderhauses umfasst zwei Gruppen mit bis zu elf Kindern im Alter von einem bis drei Jahren

Im Kindergarten haben wir drei Gruppen á 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Der Hort bietet in zwei Gruppen mit je 25 Kindern im Grundschulalter die Möglichkeit der Betreuung nach der Grundschule.

Personal:

Das Team des Kinderhauses St. Josef setzt sich aus Fachkräften und Praktikanten zusammen. Sie bilden ein heterogenes Team welches sich aus verschiedenen Kulturkreisen zusammensetzt.

Uns zeichnet eine hohe Beständigkeit innerhalb des Teams aus. Diese langjährige Erfahrung mit dem Umfeld und den Anforderungen an die Kita bildet ein für uns sehr wichtiges Qualitätsmerkmal.

Krippe:

Die Kinderkrippe betreut die Kleinsten täglich von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Bringzeit ist zwischen 7:30 Uhr und 9:30 Uhr. Jedes Kind wird aufmerksam und liebevoll in Empfang genommen. Im Anschluss daran beginnt unsere Kernzeit, die sich von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr erstreckt.

Währenddessen finden der tägliche Morgenkreis und die Brotzeit statt. In der Zeit zwischen Brotzeit und Mittagessen erleben die Kinder, größtenteils gruppenübergreifend, verschiedene Aktivitäten (Spielen im Gruppenraum/ Spielegang/ Garten, Turnen, Projekte, Angebote, Ausflüge uvm.).

Nach dem Mittagessen, gegen 12:00 Uhr, ist Ausruhezzeit. Diese richtet sich individuell nach dem Schlafbedürfnis des einzelnen Kindes. Ab 13:30 Uhr beginnt die Abholphase in der die Eltern ihre Kinder je nach Buchungszeiten abholen können. Für die Nachmittagskinder gibt es um 15:00 Uhr eine zweite Brotzeit.

Kindergarten:

Der Kindergarten betreut die Kinder täglich von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

In der Zeit von 7:30-8:30 Uhr werden die Kinder gebracht. Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass jedes Kind persönlich begrüßt wird.

Zwischen 8:00 Uhr und 9:15 Uhr liegt die erste freie Bildungszeit. In dieser Zeit entscheiden die Kinder selbstständig, wo, was, mit wem und wie lange sie etwas spielen. Anschließend wird der Morgenkreis gestaltet. Um 10:00 Uhr findet die Brotzeit statt. Danach werden zum einen gruppenübergreifende Aktionen, Projektarbeiten und wöchentliche Turnstunden angeboten und zum anderen findet die zweite freie Bildungszeit im Garten oder in der Turnhalle statt. Zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr gibt es für die Essenskinder ein ausgewogenes Mittagessen. Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Ruhezeit. Währenddessen entspannen sich alle Kinder. Sollten Kinder während dieser Zeit einschlafen dürfen Sie bis ca. 14:45 Uhr liegen bleiben bis sie liebevoll von unserem Personal geweckt werden. Dabei haben unsere Jüngsten die Möglichkeit in Betten zu liegen. Alle weiteren Kinder finden in der Turnhalle, dem Snoozleraum oder der Waschbärenhöhle einen Platz. Die Nachmittage werden situationsorientiert nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Bis spätestens 17:00 Uhr werden alle Kinder abgeholt.

Hort:

Der Kinderhort betreut die Kinder montags bis donnerstags nach Schulschluss bis 18:00 Uhr und freitags bis 17:00 Uhr. Unsere Kernzeit geht von 14:00 bis 16:00 Uhr. Diese Zeit nutzen wir für die Hausaufgabenbetreuung (Mo-Do), die Kreiszeit, pädagogische Angebote sowie die freie Bildungszeit der Kinder. Nach der Schule gehen die Kinder selbstständig in den Hort, in dem sie persönlich in Empfang genommen werden.

Unser Tagesablauf sieht wie folgt aus:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:30	Hausaufgabenzeit/ Freie Bildungszeit	Hausaufgabenzeit/ Freie Bildungszeit	Hausaufgabenzeit/ Freie Bildungszeit	Hausaufgabenzeit/ Freie Bildungszeit	Freie Bildungszeit
12:30	Freie Bildungszeit	Freie Bildungszeit	Freie Bildungszeit	Freie Bildungszeit	Freie Bildungszeit
13:00 – 14:00	Essenszeit	Essenszeit	Essenszeit	Essenszeit	Essenszeit
14:00 – 14:30	Kreiszeit		Kreiszeit		Freitagsaktion
14:00 – 15:00		Hausaufgabenzeit /Freie Bildungszeit		Hausaufgabenzeit /Freie Bildungszeit	Freitagsaktion
14:30 – 15:30	Hausaufgabenzeit /Freie Bildungszeit		Hausaufgabenzeit /Freie Bildungszeit		Freitagsaktion
15:15 – 16:00		Projekte		Projekte	Freitagsaktion

Auch an den anderen Tagen finden - neben dem Freispiel, bei dem die Kinder sich in Tischtennis, Airhockey, Kicker usw. üben sowie alle Räume nutzen können – vereinzelt Angebote statt. Freitags werden in der Kernzeit keine Hausaufgaben gemacht, um ausreichend Zeit für den Aktionstag (besondere Angebote, kleine Ausflüge uvm.) anbieten zu können.

Die Abholung der Kinder ist direkt um 14:00 Uhr und ab 16:00 Uhr fließend möglich.

An Ferientagen ist eine Betreuung von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Aufgrund der verlängerten Betreuung wird pro gebuchtem Ferientag eine Pauschale von 10€ berechnet. Hierfür ist zudem eine verbindliche Anmeldung nötig.

Unser Medienkonzept sieht vor, dass die Kinder sowohl am Computer, als auch an der Wii spielen können. Ebenso stehen ihnen ein Fotoapparat, ein Radio und eine Videokamera zur Verfügung. Voraussetzung für den selbständigen Umgang ist ein von den Kindern absolvierter Führerschein für die jeweiligen Medien. Zusätzlich dazu gibt es klare Regeln und eine zeitliche Limitierung für die Nutzung.

Zudem bieten wir jedes Jahr eine Hortfreizeit an. Da dort alle Betreuer mitfahren, gibt es in dieser Zeit keine Ferienbetreuung.

Wir behalten uns vor, den Ablauf situationsorientiert anzupassen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinderhaus St. Josef arbeitet auf folgenden Gesetzesgrundlagen:

- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Artikel 10 beschreibt diesen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen wie folgt: Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sicherzustellen.

- In der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sind die Bildungs- und Erziehungsziele festgeschrieben sowie die personellen Mindestanforderungen geregelt.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) dient den pädagogischen Mitarbeiter/innen als Orientierungshilfe um die Bildungsprozesse von Kindern in ihren ersten sechs Lebensjahren zu optimieren. Der BayBEP legt dabei den Grundstein für eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kinderbetreuung. Er leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und versteht sich als verlässlicher Leitfaden.
- Die Sozialgesetzbücher (SGB) I, VIII, IX und XII bilden in den Kindertageseinrichtungen unter anderem die Grundlage für eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSG) hat das Ziel, Prävention und Intervention im Kinderschutz zu stärken.
- Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Verordnung zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (AVIfSG) enthalten unter anderem spezielle Vorschriften für Gemeinschaftseinrichtungen und damit auch für Einrichtungen der Kinderbetreuung.
- Die UN-Kinderrechtskonvention behandelt alle Aspekte, die für das Wohl des Kindes von Bedeutung sind und erfasst vom Schutzauftrag über die Gesundheitsvorsorge bis zum Recht auf Bildung, auf Freizeit und Ruhe sowie auf die Teilnahme am kulturellen Leben auch das Recht auf Partizipation.

4. Situationsanalyse

Das katholische Kinderhaus St. Josef befindet sich im alten Ortskern von Vaterstetten, der größten Gemeinde im Landkreis Ebersberg.

Die Nähe zum Wald und die vielfach vorhandenen Grünflächen mit attraktiven Spielplätzen, sowie umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und Eltern machen den Ort für Familien interessant. Dies beweist der rege Zuzug.

Der Standort des Kinderhauses zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zur Pfarrei mit Kirche sowie zur Grundschule an der Wendelsteinstraße aus. Uns ist eine enge und lebhaftige Kooperation zu diesen besonderen Einrichtungen sehr wichtig.

5. Leitbild unserer pädagogischen Arbeit

Lieben heißt,

einen anderen Menschen so sehen zu können,

wie Gott ihn gemacht hat.

Der katholische Kindergarten St. Josef wurde 1959 als erste familienunterstützende Einrichtung für Kinder in der sich rasch vergrößernden Gemeinde Vaterstetten erbaut. Als Teil der Pfarrgemeinde ist unsere Arbeit grundsätzlich durch das im christlichen Glauben verwurzelte Welt- und Menschenbild geprägt. Im täglichen Miteinander orientieren wir uns am Vorbild Jesu Christi. Wir fördern die Kinder ganzheitlich und berücksichtigen dabei ihre individuellen Stärken und Schwächen. Durch aktives Vorleben christlicher Werte sensibilisieren wir die Kinder für einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit den Mitmenschen und der Schöpfung. Dadurch, dass wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr- und annehmen, schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und Wohlfühlens. Wir bieten den Kindern Raum und Zeit im Gruppengeschehen ihr soziales Verhalten einzuüben, Neues zu entdecken und eigene Ideen einzubringen. Durch intensive Zusammenarbeit und Transparenz wollen wir die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und gemeinsam das Kind auf dem Weg zu einer lebenskompetenten und eigenständigen Persönlichkeit begleiten. Wir gehen offen, partnerschaftlich und kritisch miteinander um. Als Team stellen wir uns den vielfältigen Herausforderungen und sind motiviert, gemeinsam mit den Kindern die Zukunft zu gestalten.

6. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Den Erwerb von personalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- Das Lernen des Lernens
- Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen (Partizipation)
- Die Entwicklung von Resilienz
- Die Kreativität

7. Pädagogische Ziele

„Ich kann das schon alleine!“

Dieser Satz ist ein für uns wichtiger Indikator, dass wir unser Ziel in Bezug auf die jeweilige Altersgruppe erreicht haben. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Kinder gemeinsam mit den Eltern zu selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Die Kinder sollen wissen, was sie schon können und ihre Kompetenzen sowie ihre Selbstbestimmung im Alltag entfalten. Dies ist, auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt, das große Ziel aller drei Bereiche.

Resilienz, die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder, ist die Fähigkeit, die durch die steigenden Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft an die Kinder immer wichtiger wird und uns dadurch ein immer größeres Anliegen ist. Wir möchten den Kindern einen sicheren Hafen bieten, in dem sie so akzeptiert werden, wie sie sind. Sich ausprobieren, aktiv einbringen, immer wieder neu kennenlernen und in ihrem eigenen Tempo entwickeln können, ohne deshalb gewertet oder verurteilt zu werden. Dies sind, unserer Ansicht nach, essentielle Grundpfeiler, auf die jedes Kind in unserem Haus bauen kann um sich zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen zu entwickeln. Das ist wichtig, um allen kommenden Herausforderungen, Übergängen und schwierigen Situationen entgegentreten zu können und diese zu meistern, ohne ins Wanken zu geraten.

7.1 Pädagogische Ziele der Kinderkrippe

In der Krippe machen viele Kinder ihre ersten außerhäuslichen Erfahrungen, weswegen wir stets darauf bedacht sind, ein familienergänzendes Umfeld zu schaffen, in dem sich das Kind wohl und angenommen fühlt. Vor allem in den ersten Monaten in unserer Kinderkrippe, aber auch darüber hinaus, ist es unser Ziel, dem Kind einen Rahmen und eine Umgebung zu schaffen, in dem/der es sich sicher fühlen kann. Diese Sicherheit braucht das Kind, um sein neues Umfeld angstfrei und voller Neugierde entdecken und dadurch wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit machen zu können. Neben der bindungsorientierten Eingewöhnung, spielen Rituale eine wichtige Rolle. Sie geben den Kindern über ihre gesamte Krippenzeit hinweg ein sicheres Gefühl. So kann sich das Kind voll und ganz auf sich, sein Spiel, seine intuitiven Fähigkeiten und seine Interaktionen mit anderen Kindern und dem Fachpersonal konzentrieren. Es soll frei von Unsicherheiten seine Basiskompetenzen (emotionale, soziale, kommunikative, körperbezogene, kognitive Kompetenzen) entwickeln, ausbauen und stärken können.

Das Leben und Erleben des sozialen Miteinanders, die Annahme und Stärkung seiner ganz individuellen Fähigkeiten sowie die partizipative Begleitung des Kindes sollen ihm helfen, zu einem positiven Selbstbild zu finden.

7.2 Pädagogische Ziele des Kindergartens

Der Kindergarten fördert die Kinder, in zugewandter und liebevoller Atmosphäre, ganzheitlich und stets mit dem Blick bewusst auf ihren persönlichen und individuellen Entwicklungs- und Interessesstand gerichtet. Dabei stehen das Kennenlernen des religiösen Jahreskreises, die sprachliche Förderung, die Entwicklung musikalischer und künstlerischer Fähigkeiten, die Freude der Bewegung und die Sensibilisierung aller Sinne im Mittelpunkt. Zudem werden die Kinder durch das Miteinander in ihren sozialen Fähigkeiten gefordert und gefördert. Ein großes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls gerichtet. Die Kinder dürfen in sicherer und partizipativ begleiteter Umgebung neue Erfahrungen sammeln, sich austesten, eigenen Interessen nachgehen und dadurch ein Verständnis für andere und vor allem für die eigene Person und ihre emotionale Welt entwickeln und ausbauen.

Durch freie Bildungszeiten sowie viele Alltagsmomente (z.B. das Mittagessen) sollen die Kinder nach und nach zu mehr Selbstständigkeit angeregt werden. In themenbezogenen Projekten lernen die Kinder zudem vieles über ihre Außenwelt und den Umgang mit ihr. Dadurch werden die Kinder auf die Schule und ihr weiteres Leben vorbereitet. Ergänzend findet für die Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr im Rahmen eines kompletten Vor-

schultages, den wir in Kooperation mit der Grundschule erstellt haben, eine besondere Förderung statt.

7.3 Pädagogische Ziele des Hortes

Der Kinderhort versteht sich nicht nur als „Betreuungsstelle“ der Kinder nach ihrem Schultag, sondern als Einrichtung, in der die Kinder Basiskompetenzen (emotionale, soziale, kognitive, kommunikative und motorische) und individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben, ausbauen und weiterentwickeln können. Selbstständigkeit wird in vielen Bereichen aktiv gefördert. So können die Kinder ihre Zeit in der freien Bildungszeit eigenständig einteilen, selbstständig und nach ihrem eigenen Interesse Projekte wählen, organisieren und durchführen. Die hauswirtschaftlichen Kompetenzen der Kinder werden durch feste & rotierende Dienste gefördert, die sie selbstständig und sorgfältig übernehmen lernen.

Zwischenmenschlich lernen sie Konflikte selbst zu lösen, aufeinander Acht zu geben und füreinander da zu sein. Besonders Ausflüge und die Hortfreizeit sollen das Gruppengefühl ausbauen und somit auch die sozialen Fähigkeiten fördern.

Durch Gespräche miteinander und mit dem Fachpersonal, lernen die Kinder sich und ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, für sich und andere einzustehen und eigene Meinungen zu vertreten. Dabei wird stets auf das zugewandte und verständnisvolle Miteinander geachtet, um den Kindern ein positives und gestärktes Selbstbild zu vermitteln.

7.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus resultiert eine hohe Verantwortung, nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten, denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei den geringsten Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. In begründeten Fällen werden die Regionalleitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Jugendamt eingeschaltet.

Mit dritten werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation
- Alkohol- und Drogenkonsum

Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt sowie schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können:

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung oder der Träger zu informieren.

Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren.

Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

7.5 Grundhaltung des pädagogischen Personals

Grundsatz unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind und seiner Familie offen, zugewandt, liebevoll und annehmend zu begegnen. Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses sehen sich als Begleiter, die - gemeinsam mit den Eltern und dem Kind - dessen Lebens- und Erfahrungswelt gestalten. Dabei stehen Zutrauen in die Fähigkeiten und die Unterstützung des Kindes in seiner Weiterentwicklung stets im Mittelpunkt. Bei uns wird jedes Kind in seiner Individualität und mit seiner ganz eigenen Meinung ernst genommen und wertgeschätzt. Dadurch schaffen wir ein harmonisches Umfeld, in dem das Kind Toleranz und Akzeptanz erfährt, sich ausprobieren darf und dadurch neue Fähigkeiten erlernen und seine Selbstständigkeit vertiefen kann.

8. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

Im Fokus unserer Arbeit steht immer die Orientierung am Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan, in dessen Mittelpunkt das Wohl des Kindes steht. Ziel ist die Steigerung der Qualität der Bildung unserer Kinder. Der BEP legt einen Grundstein für die bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kinderbetreuung. Er versteht sich als verlässlicher pädagogischer Leitfaden.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen:

Alle Kinder erfahren zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben, sowie eine eigene, von Nächstenliebe getragene, religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Wir unterstützen die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen. (§4 AV-BayKiBiG)

Als katholische Einrichtung sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Kindern Grundvertrauen in das Leben zu vermitteln, sodass sie selbst- und verantwortungsbewusst mit ihren Mitmenschen und der Schöpfung umgehen.

Beispiele zur Umsetzung:

- Feiern religiöse Feste
- Singen und sprechen religiöser Lieder und Gebete
- Vorleben christlicher Werte und Normen
- Religionspädagogisches Material
- Kirchenbesuche

Sprache Bildung und Förderung:

Die Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie erweitern und verfeinern ihren Wortschatz, die Begriffs- und Lautbildung sowie den Satzbau und die sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand.

Das Gespräch gehört für alle Altersgruppen zu den wichtigsten und elementarsten Formen der Sprachförderung.

Dialekte werden im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert und gepflegt. (§5 AVBayKiBiG)

Grundlage der gezielten und differenzierten Sprachförderung in unserer Einrichtung ist die systematische Begleitung der Sprachentwicklung eines jeden Kindes. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des aktuellen Sprachstandes der Kinder. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Sprachvorbild für die Kinder zu sein.

Beispiele zur Umsetzung:

- Alltagsgespräche
- Bedürfnisse formulieren und äußern
- Lieder/ Fingerspiele/ Reime
- Rollenspiele
- Bilderbuchbetrachtung

Mathematische Bildung

Die Kinder lernen, je nach Alter und Entwicklungsstand, mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen.

Diese Förderung findet in unserem Kinderhaus täglich statt. In der freien Bildungszeit und in der gezielten Kleingruppenarbeit lernen die Kinder die Welt der Mathematik spielerisch kennen.

Beispiele zur Umsetzung:

- Gesellschaftsspiele
- zählen im Alltag
- Tische decken
- Zeiträume wahrnehmen
- Bauen und Konstruieren
- Formen erkennen

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern. (§7 AV BayKiBiG)

Im Rahmen unserer themenbezogenen Arbeit bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten, in diesem Förderbereich Erfahrungen zu sammeln. Ebenso werden Wahrnehmungen des Alltags sowie die Beobachtung von Naturphänomenen im anschließenden Dialog ausgetauscht und betrachtet.

Hierbei orientiert sich das pädagogische Personal an der Zeitvorgabe, die das Kind gibt, begleitet es bei seinen Erfahrungen und greift diese im ständigen Austausch auf.

Beispiele zur Umsetzung:

- Naturbeobachtungen
- Experimente
- Jahresuhr
- Konstruktionsmaterial

Umweltbildung und -erziehung

Die Kinder lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen. (§8 AVBayKiBiG)

Unser Ziel bei der Umweltbildung und –erziehung ist es, dass die Kinder die natürliche Umwelt als Quelle der Freude und Entspannung erleben. Sie sollen über die Schönheit und Vielfalt unserer Erde staunen können und somit einen Sinn darin erkennen, diese zu erhalten. Nachhaltigkeit ist hierbei auch ein wichtiger Bestandteil unserer Bildung und Erziehung.

Beispiele zur Umsetzung:

- Spielen mit Naturmaterialien
- Bewusster Umgang mit Wasser, Energie, Mal- und Bastelutensilien, Lebensmitteln und Konsumgütern
- Trennen von Abfall
- Pflege des Spielmaterials
- Ausflüge in die Natur

Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und erziehung

Die Kinder lernen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen. (§9 AVBayKiBiG)

Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Informationsgesellschaft zu partizipieren und es souverän und aktiv mitzugestalten.

Daher erlernen die Kinder in unserer Einrichtung den bewussten, kritisch-reflektiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien. Das Alter des Kindes behalten wir dabei stets im Blick.

Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken. Deswegen bergen alle Medien Potenziale, die eine souveräne Lebensführung unterstützen, aber auch behindern können. (BayBEP,2013, S.219)

Beispiele zur Umsetzung:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Nutzung von CD's und Hörbüchern
- Filme schauen und deren Inhalte besprechen
- Fotos (selber machen und ausstellen)
- Portfolio
- Digitaler Bilderrahmen
- Erwerb von „Medienführerschein“ im Hort (Erlernen des richtigen Umgangs mit Radio, PC, Fotokamera und Spielekonsole)

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Kinder lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen. (§10 AVBayKiBiG)

Kinder brauchen für ihr eigenes Lernen ästhetische Erfahrungen. Bei der ästhetischen Bildung und Erziehung (aisthanomai – altgriech. = ich nehme wahr mit allen Sinnen, ich beurteile). In unserer Einrichtung werden deshalb unter anderem gezielt alle fünf Sinne sensibilisiert.

Beispiele zur Umsetzung:

- Kreatives Gestalten in allen Variationen (malen, mit Tonpapier arbeiten, falten, uvm.)
- Werken
- Verkleiden
- Arbeiten mit verschiedenen Textilien und Wolle
- Ausflüge
- Bewusstes Auseinandersetzen mit der Umgebung
- Erfühlen und Ertasten unterschiedlicher Materialien

Musikalische Bildung und Erziehung

Die Kinder werden ermutigt, gemeinsam zu singen. Sie lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und erhalten Gelegenheit, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen. (§11 AVBayKiBiG)

Unser Ziel bei der musikalischen Bildung und Erziehung ist, dass Kinder Musik als Quelle von Freude und Entspannung erfahren, sowie als Anregung zur Kreativität.

Beispiele zur Umsetzung:

- singen
- malen nach Musik
- Klatsch- und Klangspiele
- tanzen
- Umgang mit Instrumenten
- Meditationen mit Musik

Bewegungserziehung und – förderung, Sport

Die Kinder erproben ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten und entwickeln ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums. (§12 AVBayKiBiG)

Bewegungserfahrungen sind Sinneserfahrungen, da bei Kindern das Bewegen und Denken noch eng miteinander verbunden ist. In der frühen Kindheit ist Bewegung für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung und zugleich von existentiellern Wert. Dies zeigt sich im Erleben der eigenen Persönlichkeit, dem Lernen einfacher Reaktionen auf das eigene Verhalten und im bewussten Wahrnehmen der eigenen Kompetenzen. Daher fördern wir den Bewegungsdrang der Kinder aktiv und helfen ihnen dabei neue motorische Erfahrungen zu sammeln.

Beispiele zur Umsetzung:

- freies Spielen in der Turnhalle (Hort)
- (Psycho-)Motorische Angebote
- Laufen und spielen im Garten und auf den Spielgeräten
- Bewegung in der freien Natur
- Turntage

Gesundheitserziehung

Den Kindern wird vermittelt, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie üben Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen ein, eignen sich Verhaltensweisen zur Prävention von Krankheiten an und setzen sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, auseinander. Zudem üben wir mit den Kindern das richtige Verhalten bei Bränden und Unfällen in der Einrichtung. (§ 13 AVBayKiBiG)

Bei uns lernt jedes Kind selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohl-ergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

Beispiele zur Umsetzung:

- Tägliches Hände waschen
- Gesundes Mittagessen
- Erwerb von Wissen durch spezielle Angebote (Was tut mir gut? Was ist ungesund?)
- Förderung der Eigenwahrnehmung

9. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

9.1 Transitionen des Kindes und Kontinuität im Bildungsverlauf

Übergänge stellen vielfältigste Aufgaben an Eltern, Kinder und das Kinderhaus als „aufnehmende bzw. abgebende Einrichtung“. Für die Eltern tritt eine neue Institution in ihr Leben, die einen großen Stellenwert für die folgenden Jahre einnimmt. Für die Kinder stellen sich neue Entwicklungsaufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Das Kinderhausteam kann viel zum Gelingen dieser Übergänge beitragen, es kann diese jedoch letztendlich nicht alleine gestalten. Deshalb ist uns eine gute Zusammenarbeit mit abgebenden bzw. aufnehmenden Institutionen und den Eltern sehr wichtig. Sie sollte geprägt sein von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Transparenz in pädagogischen Fragen.

Wenn Familien neu in unsere Einrichtung kommen, hat für uns die sanfte und am Kind orientierte Eingewöhnung erste Priorität. Ziel ist es, dass wir als neue Bezugspersonen eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zu ihrem Kind aufbauen. Auch der Kontakt und Austausch mit den Eltern ist ein wichtiges Element, da es uns am Herzen liegt, gemeinsam einen

Weg zu finden, dem jeweiligen Kind den bestmöglichen Rahmen zu schaffen, um sich entwickeln und seine Welt entdecken zu können.

Eingewöhnung in Krippe und Kindergarten

Wir wollen den Kindern einen harmonischen Übergang von der Familie in die Krippe und den Kindergarten ermöglichen. Deshalb bieten wir jedem Kind, das eine Zusage erhalten hat gemeinsam mit den Eltern, die Möglichkeit vor dem eigentlichen Start einen Schnuppernachmittag in seiner zukünftigen Gruppe zu verbringen. Diesen gestalten wir individuell nach den Bedürfnissen des Kindes.

Die Eingewöhnung der Kinder in das Kinderhaus erfolgt dann auf Grundlage unserer Eingewöhnungskonzepte, die unsere Fachkräfte immer wieder, in Bezug auf ihre jahrelange Erfahrung sowie mit Hilfe von Rückmeldungen der Eltern, optimieren. Wir ermöglichen es somit sowohl den Eltern als auch den Kindern einen, an den Bedürfnissen und der Entwicklungsphase Ihres Kindes angepassten, stufenweisen Einstieg. Kindern und Eltern wird die Chance gegeben, sich stressfrei und schrittweise in unserem Haus einzuleben und sich mit den Fachkräften vertraut zu machen.

Übergang in die Grundschule

Vorschulerziehung bedeutet für uns, die Kinder ohne Leistungsdruck und mit viel Freude während der Kindergartenzeit auf die kommende Schulzeit vorzubereiten. Um den Übergang für die Kinder optimal gestalten zu können, findet vorab ein Austausch (Kooperationstreffen) zwischen der Schule und unserer Einrichtung statt. Zudem durchläuft jedes Kind im letzten Jahr vor seiner Einschulung unser „SchuwiDu“- Programm mitmachen. Innerhalb dieses Programms bieten die Fachkräfte des Kindergartens unter anderem an einem festen Wochentag spezielle Angebote für die Vorschulkinder an. Zudem besucht uns einmal wöchentlich eine Lehrkraft der Grundschule und arbeitet im Rahmen des „Vorkurskonzepts“ (Vorkurs Deutsch) mit einigen Vorschulkindern an der Verbesserung der Sprachkompetenzen. Dieser Kurs ist insbesondere für Kinder, deren Elternteile beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Jedoch wird dieser auch für andere Kinder angeboten, die Unterstützung in ihrer Sprachentwicklung benötigen.

9.2 Kooperation von Hort und Schule

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kinder in ihrer Gesamtentwicklung, zu der auch der schulische Leistungsbereich gehört, bestmöglich zu fördern. Der regelmäßige Kontakt zur Schule ist daher unerlässlich. Dazu gehört auch der Austausch von Informationen und Beobachtungen zwischen Lehrkräften und den Fachkräften unserer Einrichtung. Gemeinsam mit der Schulleitung der Grundschule wurde ein Hausaufgabenkonzept entwickelt, das es jedem Kind ermöglicht, eine positive Lernentwicklung zu haben.

9.3 Hausaufgabenkonzept Hort

Grundsätzlich liegt die Hauptverantwortung aller schulischen Belange bei den Eltern. Es ist äußerst wichtig, dass Kindern lernen, Eigenverantwortung für die Hausaufgaben zu übernehmen.

Bei Schwierigkeiten werden den Kindern kleine Impulse gegeben – diese dienen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Jahrgangsstufe ist ein Zeitkontingent von einer Halben bis maximal einer Dreiviertelstunde für das Erledigen der Hausaufgaben vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Jahrgangsstufe sollten ihre Hausaufgaben in einer Stunde geschafft haben.

Aufgaben des Hortes:

- Schaffen einer ruhigen Arbeitsatmosphäre
- Zurverfügungstellung von ausreichend Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben
- Geben von Impulsen bei Problemen
- Erinnerung der Kinder an, die Hausaufgaben ordentlich und vollständig zu erledigen. Jedoch ist jedes Kind eigenverantwortlich für die Ausführung der Hausaufgaben.
- Vermerke im Hausaufgabenheft oder auf den Arbeitsblättern, falls die Hausaufgaben trotz konzentrierter Arbeit nicht geschafft bzw. die Aufgaben nicht verstanden wurden (dies dient als Hinweis für die Lehrer und Eltern).

9.4 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

In der Einrichtung tragen wir den individuellen Unterschieden und der soziokulturellen Vielfalt Rechnung und begegnen jedem mit Akzeptanz und Wertschätzung.

9.5 Kinder verschiedenen Alters

Die Heterogenität der Gruppe bietet ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Hervorzuheben sind die sozialen Lernmöglichkeiten. Von einer erweiterten Altersmischung profitieren sowohl die Jüngeren als auch die Älteren.

9.6 Geschlechtssensible Erziehung

Kinder setzen sich bereits in der frühen Kindheit mit ihrem Selbstbild auseinander. Sie entwickeln eine eigene Geschlechtsidentität, mit der sie sich sicher und wohl fühlen. Wir helfen den Kindern, Menschen unabhängig ihres Geschlechtes als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen sowie Unterschiede wahrzunehmen und wertzuschätzen. Bei uns hat jedes Kind die Möglichkeit seine eigene Geschlechtsidentität jederzeit anpassen und verändern zu können.

9.7 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung ist in zweifacher Hinsicht ein wichtiges Bildungsziel. Es eröffnet einerseits individuelle Lebens- und Berufschancen, andererseits ist es die grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander.

Wesentlichster Aspekt von interkultureller Kompetenz ist kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugier. Diese wird durch das Zählen in verschiedenen Sprachen, dem Aufgreifen der verschiedenen Nationen, die in unserem Kinderhaus vertreten sind und situative Impulse angeregt.

9.8 Inklusion

Die Heterogenität des Hauses bietet den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Für Kinder entsteht dadurch die Chance, Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Im Zuge wachsender internationaler Mobilität in einer zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft, ist die soziale Kompetenz in zweifacher Hinsicht ein wichtiges Bildungsziel. Sie eröffnet individuelle Lebens- und Berufschancen. Sie ist die eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Aufgeschlossenheit sowie Neugierde. Die soziale Kompetenz und das Verständnis für die Gleichheit aller Menschen sind eng verbunden mit der Akzeptanz und Wertschätzung der eigenen Person.

Bei Wunsch oder Bedarf haben wir die Möglichkeit eng mit Fachdiensten, wie dem Jugendamt oder der Frühförderstelle in Ebersberg zusammen zu arbeiten.

9.9 Kinder mit Hochbegabung

Hochbegabung ist prinzipiell nicht auf den kognitiven Bereich zu begrenzen, sie kann sich auch im sportlich-motorischen, im künstlerischen oder im musischen Bereich zeigen. Alle Kinder haben einen Anspruch auf individuelle Förderung, daher ist es wichtig, hochbegabte Kinder in der Familie und im Bildungssystem Kinderhaus durch angemessene Lernangebote zu anzuregen und zu fördern.

9.10 Partizipation

Partizipation beschreibt die Teilhabe, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Prozessen. Artikel 10 Absatz (2) des BayKiBiG beschreibt das Recht der Kinder, entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt zu werden.

Im Kinderhaus ist diese entwicklungsangemessene Teilhabe der Kinder ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit. Durch die Veranstaltungen von Kinderkonferenzen und das gemeinsame Treffen von Entscheidungen im Alltag treten wir den Kindern auf Augenhöhe gegenüber. Somit sind demokratische Prinzipien in unserer pädagogischen Arbeit verankert mit dem Ziel, die Kinder in der Vertretung Ihrer Meinung sowie in ihrem Mitbestimmungsrecht und somit ihrem Selbstwert zu stärken.

9.11 Ko-Konstruktion

Ko-Konstruktion bezeichnet einen Aushandlungsprozess zwischen Menschen, der durch die gemeinsame Konstruktion von Wissen gekennzeichnet ist. Wir als pädagogische Mitarbeiter verstehen uns dabei als Partner der Kinder, die durch eine fragende Haltung und gezielte Begleitung im Dialog, die Kinder in ihrem Prozess der Wissensaneignung und Erweiterung unterstützen. Ko-Konstruktive Prozesse finden in unterschiedlichen Situationen statt, insbesondere ermöglicht jedoch die freie Bildungszeit eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt, ganz nach den Interessen der Kinder. Die Kinder brauchen den Raum, die Zeit und die Möglichkeit um sich selbstständig und aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

9.12 Freie Bildungszeit

Begriffsklärung

Freie Bildungszeit bezeichnet die Aktivitäten der Kinder, in denen sie sich allein oder mit anderen intensiv beschäftigen und sich dabei durch Eigentätigkeit selbst binden. Eine anregungsreiche und vielfältige Umgebung trägt dazu bei, dass Kinder zu selbständigem Tun in der Einrichtung motiviert werden.

Bedeutung

In einer Gesellschaft die stark die eigenständige Persönlichkeit der Kinder voraussetzt, müssen Kinder sehr früh lernen selbständig zu entscheiden und zu handeln. Zugleich müssen sie darin gefördert werden, mit anderen Kindern zusammen zu spielen, Konflikte zu lösen und sich im Einzelfall auch einmal durchsetzen. Des Weiteren müssen sie lernen, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, sich selbst zu motivieren und zu konzentrieren. In der freien Bildungszeit werden alle personalen, sozialen und intellektuellen Kompetenzen gefördert.

9.13 Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, dass dabei ist die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse sowie Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen. Das Spiel ist erstens von ganz entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes, zweitens ist das Spiel der

Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb von notwendigen schulischen sowie beruflichen Fähigkeiten und drittens gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Spiel- und Schulfähigkeit. Kinder die viel und intensiv (beachtenswert: Quantität und Qualität) spielen, nehmen dabei ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und –grenzen sowie ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr. Diese provozieren sie, noch tiefer in das entsprechende Spielgeschehen einzutauchen. Seit Jahren ist dem Feld der Spielforschung bekannt, dass Kinder, die viel und intensiv spielen, gerade in allen vier Kompetenzbereichen einer erfolgreichen Lebensgestaltung, alle wichtigen Verhaltensmerkmale aufbauen und die nötigen Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben.

Aus diesen Gründen ist das kindliche Spiel ein erheblicher und sehr wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik in allen drei Bereichen.

9.14 Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung ist das Beschwerdemanagement. Dies gilt sowohl für die Bedürfnisse der Eltern und Kinder als auch für die des Personals. Wichtig ist uns hierbei, dass die Belange ernst genommen werden und auf einer Basis gegenseitiger Wertschätzung aufgegriffen und lösungsorientiert behandelt werden. Anliegen von Eltern oder Kindern sowie Kritik begegnen wir daher stets mit Offenheit. Im Zuge der Erziehungspartnerschaft ist es essentiell, dass wir alle Beteiligten mit Ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst nehmen.

Ebenso wichtig ist es, dass die Kinder stets das Gefühl haben, sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an uns, als Wegbegleiter, wenden zu können. Dies versuchen wir sowohl den Kindern und auch den Eltern durch eine offene, wertfreie und liebevoll zugewandte Haltung zu vermitteln.

10. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

Unsere pädagogischen Ziele versuchen wir vor allem auf spielerische Art und Weise den Kindern näher zu bringen. Dem Spiel als wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform für Kinder, messen wir einen hohen Stellenwert bei. Denn „spielen“ bedeutet auch, sich mit Menschen und Situationen auseinanderzusetzen, Fantasie und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln, ganzheitlich und unbewusst Neues zu erkennen, den Umgang mit Materialien zu erfahren und zu erlernen, Dinge zu entdecken, zu experimentieren, zu erkennen und zu erfahren.

In unserer Einrichtung unterscheiden wir zwischen der freien Bildungszeit und den angeleiteten Einheiten.

Freie Bildungszeit

In der freien Bildungszeit kann das Kind wählen, was, wo, mit wem, wie lange und womit es spielen möchte. Dafür bieten wir den Kindern in den Bereichen verschiedene, alters- und entwicklungsgerechte Auswahlmöglichkeiten an.

Beispiele für diese Möglichkeiten:

- Kuschelecke, Bauecke, Lesecke
- Regel-, Funktions- und Legespiele
- Mal- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Werkstatt
- Garten
- Kicker, Airhockey, Tischtennis (Hort)
- Rückzugsmöglichkeiten

Die Kinder fördern in dieser Zeit ihre Frustrationstoleranz, Merkfähigkeit, Ausdauer, Konzentration, Kreativität, Kooperationsfähigkeit, Fantasie und vieles mehr.

Diese ganzheitliche Art der Förderung ermöglicht es jedem Kind, sich nach seinen Bedürfnissen individuell weiterzuentwickeln. Unsere Aufgabe besteht darin, durch eine sinnhafte Raumgestaltung sicher zu gehen, dass jedes Kind die Chance hat, sich frei zu entfalten.

Angeleitete Einheiten

In angeleiteten Einheiten werden die Basiskompetenzen der Kinder ganz gezielt gefördert. Die Kinder können Angebote teilweise nach Interesse wählen während andere Angebote gezielt stattfinden, um die Entwicklung des Kindes zu fördern und/oder einzelne Kompetenzen zu stärken.

Beispiele für geleitete Einheiten in unserem Haus:

- Projekte
- Kreisspiele
- Singspiele
- religiöse Angebote
- Turnen
- Wahrnehmungsspiele
- Kooperationsspiele
- Bewegungsspiele
- Buchbetrachtungen
- Kreativangebote
- Experimente

Projektarbeiten

Projekte finden aus unterschiedlichen Gründen und auf verschiedene Weise statt. Es gibt Projekte die themenbezogen sind und solche die zielorientiert und auf den Förderbedarf und die Situation der Kinder abgestimmt werden. Die Projekte in unserem Kinderhaus finden immer angekündigt und über einen längeren Zeitraum statt. Beispiele für Projektarbeiten in unserem Haus sind: Märchen, Rollenspiele, Experimente, klassische Themen („Rettungswagen, Feuerwehr und Polizei“ oder „Weltraum“), neue Themen („Licht sein für andere“ oder „Das bin ich“), uvm.

Projekte bieten den Kindern die Möglichkeit sich mit einem Thema intensiver und tiefgreifender zu befassen und helfen ihm dadurch, seine Umwelt und sich selbst besser kennenzulernen.

11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Grundlage unserer Zusammenarbeit bildet die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal. Sie beschreibt die gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung in allen Belangen, die die Erziehung der Kinder betreffen. Sie wird geprägt durch Ehrlichkeit, respektvollen Umgang, Wertschätzung und einem, auf die Entwicklung des Kindes gerichteten Fokus.

Möglichkeiten des Austausches:

- Elternbriefe
- Elternabende
- Elterngesprächen auf Grundlage unserer Entwicklungsdokumentationen
- Hospitationen
- Tür- und Angelgespräche
- Benachrichtigungen an unseren Pinnwänden
- gemeinsame Festen
- Austausch zwischen Team und Elternbeirat

Als Mitglied im Elternbeirat können die Eltern aktiv die pädagogischen Fachkräfte, sowie die Leitung, in ihrer Arbeit unterstützen (bspw. bei Festen) und einen Einblick in die Abläufe des Hauses bekommen. Bei schwierigen Entscheidungen und großen Erneuerungen im Haus, wird der Elternbeirat informiert. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern und Personal und trifft sich regelmäßig mit dem Team zum gemeinsamen Austausch.

12. Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung

Unser großes Team besteht ausschließlich aus pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal. Zusätzlich verfügen wir über Ausbildungsstellen, die von Praktikant/innen besetzt werden können sowie zwei Küchenkräfte.

Gegenseitige Wertschätzung prägt unseren Berufsalltag. Die Mitarbeiter begegnen sich mit Respekt und einer positiven Grundeinstellung zueinander. Wir sind ein aufgeschlossenes und fröhliches Team, das sich durch gegenseitiges Interesse und Vertrauen, Sensibilität und Ehrlichkeit auszeichnet.

Da es uns wichtig ist, den Entwicklungsweg ihres Kindes gemeinsam zu begleiten, spielen der fachliche Austausch der Kollegen untereinander, sowie die harmonische Beziehung zueinander eine bedeutende Rolle.

Sowohl in den verschiedenen Bereichen als auch bereichsübergreifend finden daher Mitarbeiterbesprechungen statt. Außerdem nehmen die Mitarbeiter an Teamtage, Supervisionen, Betriebsausflügen und gemeinsamen Konzeptions-/ Projekttagen sowie Fortbildungen teil.

13. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Trägerschaft liegt bei der Erzdiözese München und Freising. Das Kinderhaus St. Josef ist eine von 15 Einrichtungen im Regionalverbund. Besonders die Leitung des Hauses steht in ständiger Kommunikation mit den Angestellten und den Leitungen des Regionalbüros, um Arbeitsprozesse zu optimieren, Anliegen zu klären und einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Das Regionalbüro verwaltet die finanziellen Belange des Kinderhauses und kümmert sich um Anliegen wie Rechtsfragen, Personalmanagement uvm.

In regelmäßigen Leitungskonferenzen findet ein Austausch aller Einrichtungsleitungen im Verbund statt, der dabei hilft, Fragen zu klären und Arbeitsabläufe zu verbessern.

14. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das Kinderhaus ist in seiner Arbeit eng mit einigen anderen Institutionen verknüpft. Gemeinsam mit der Pfarrei finden Gottesdienste und Feiern statt.

Der Kontakt zu anderen pädagogischen Einrichtungen findet durch regelmäßige Treffen der Leitungen statt. Die Kooperationsbeauftragten der verschiedenen Kindertagesstätten und Schulen treffen sich mehrmals im Jahr zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Planung unterschiedlicher Aktivitäten. Dazu gehören beispielsweise Schulbesuche oder der Besuch unserer Vorschulkinder durch die Kooperationsbeauftragten der Grundschule.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule erfolgt zudem durch Gespräche der Kinderhaus- und der Schulleitung, aber auch durch den regelmäßigen Austausch von Lehrkräften und Fachkräften aus dem Hort, sowie dem Kindergarten. Auch der „Vorkurs Deutsch 240“ erfolgt in Kooperation mit der anliegenden Grundschule.

Im Bedarfsfall wird eine Zusammenarbeit zwischen unserem Haus, sonderpädagogischen Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen oder dem Jugendamt angestrebt.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns, unsere vielfältige Arbeit transparent zu gestalten.

Folgende Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind für uns wichtig:

- Tag der offenen Tür
- Aktuelle Homepage
- Konzeption / Flyer
- Babyempfang
- Aushänge, Elternbriefe, Pfarrbriefe, Zeitung
- Gestaltung von Festen
- Hospitationen

16. Qualitätssicherung

Ziel unserer Qualitätspolitik ist die optimale Gestaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes sowie die Gewährleistung einer hohen pädagogischen Qualität.

Um dies zu erreichen gibt es für das Personal regelmäßige Teamgespräche, Reflektionsgespräche, Fortbildungsveranstaltungen und Inhouseschulungen, Supervisionen sowie Dienst- und Mitarbeitergespräche.

Qualitätssicherung zeigt sich in unserem Haus in Form der Weiterentwicklung unserer Konzeption sowie in der Durchführung und Auswertung der Elternbefragung.

17. Quellen

- Bayerische Staatskanzlei: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie dessen Ausführungsverordnung.
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>. Aufgerufen am 01.02.2019 um 14:56 Uhr.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Infektionsschutzgesetz sowie dessen Ausführungsverordnung.
<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>. Aufgerufen am 01.02.2019 um 14:58 Uhr.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan. 7. Auflage. Berlin 2016.
- Bundeszentrale für politische Bildung: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2010.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Strafgesetzbuch Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>. Aufgerufen am 01.02.2019 um 15:01 Uhr.
- Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention.
<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>. Aufgerufen am 01.02.2019 um 15:03 Uhr.